

# Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

27. Februar 2021 | Jahrgang 32 | Nummer 4



fina\_whynt



Denise Knobloch



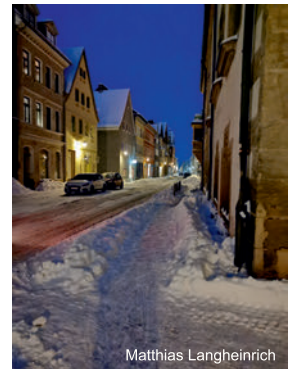
gl ni



annette\_trepmek



Christine Weustink



Matthias Langheinrich

## #orlawinter



Mandy List



gl ni

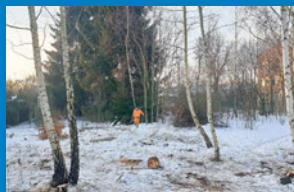


Peter Weustink



**Absage  
MDR Frühlings-  
erwachen 2021**

Seite 3



**Arbeiten auf  
ehemaligem  
Zeiss-Gelände**

Seite 6



**SOK-  
SOS-Dosen  
erhältlich**

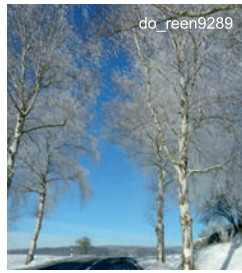
Seite 7



k\_e\_l\_l\_z\_o0



Moni Wilsdorf



do\_reen9289



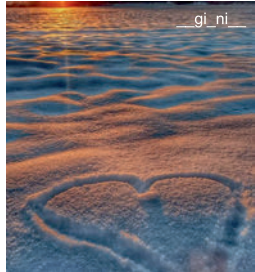
Heike Rocktäschel



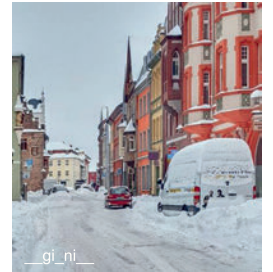
annette\_trefmek



Alexander Stahl



\_gi\_ni\_



\_gi\_ni\_



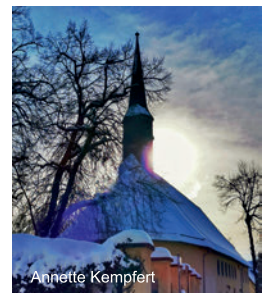
Annette Kempfert



do\_reen9289



miss\_photographie



Annette Kempfert



Nancy Hansen



Susann Stelter



k\_e\_l\_l\_z\_o0



Astrid Götz



Diana Minner

Herzlichen Dank an alle, die sich an der Aktion **#orlawinter** mit ihren tollen Winterbildern beteiligt haben!

# Nachrichten aus dem Rathaus

## Bahn-Nostalgie 2021 – ein Reisetipp für Jung und Alt

Entdecken Sie mit der Dampf- und Diesellock attraktive Ziele in Mitteldeutschland oder schenken Sie Ihren Lieben eine unvergessliche Fahrt in einer historischen Eisenbahn. Die heißbegehrten Karten für die zahlreichen Erlebnisfahrten der Bahn-Nostalgie erhalten Sie ab sofort und ganz bequem in Ihrer TouristInformation im Lutherhaus.

Neben den Klassikern im Programm der Bahn-Nostalgie, wie den Wartburg- oder Halloren-Express, rollt zum ersten Mal ein Sonderzug im Rahmen der „Saale-Wein-Meile“ in das frühlingsliche Unstrut-Tal. Für Familien empfehlen wir den Feen-Wander-Express, wo Sie unter anderem eine einzigartige Licht- und Klangshow im Märchendom der Feengrotten erwartet.

Eines haben alle Expressfahrten gemeinsam - die unverwechselbare Eisenbahnromantik und den besonderen Blick auf unsere schöne Heimat.

Bitte vereinbaren Sie aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation im Voraus bis auf weiteres einen Termin zum Kauf



Foto: Jens Giessler

von Tickets, entweder telefonisch unter (03 64 81) 85 121 oder per eMail an [touristinfo@neustadtanderorla.de](mailto:touristinfo@neustadtanderorla.de).

Robert Radicke  
FD Kultur

## Absage des MDR Frühlingserwachens 2021

Nachdem das MDR-Frühlingserwachen im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider nur wenige Wochen vor dem Start abgesagt werden musste, hofften der MDR, unsere beiden Mitstreiter-Städte Gommern und Niesky und natürlich die Stadt Neustadt (Orla) darauf, in diesem Jahr mit den jeweiligen Projekten durchstarten zu können. In Neustadt sollte der Stadtpark zur kleinen Oase für die Bürger werden, Platz für Veranstaltungen sollte geschaffen und als Herzensprojekt auch die Blumenuhr wieder angelegt werden. Leider sind auch in diesem Frühjahr die Bedingungen, unter denen das MDR-Frühlingserwachen durchgeführt werden könnte, unverändert zu 2020. Die immer noch dynamische Pandemielage zwingt alle Beteiligten, unter Rücksicht auf die Gesundheit der Bürger und die geltenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung,

die geplanten Vorhaben für den April 2021 abzusagen. „Wir möchten unser Frühlingserwachen in jedem Fall wieder aufleben lassen, am liebsten unter denselben guten Bedingungen wie bis 2019 mit vielen Sponsoren, Helfern, Engagement und Sonnenschein.“ so Ulf Kneschke, Chef vom Dienst des MDR Nachmittag. So prüft nun die Stadt Neustadt (Orla), inwieweit eine Teilnahme auch im kommenden Jahr möglich sein kann. Ein Frühlingserwachen mit vielen engagierten Neustädtern, die gemeinschaftlich als großes Team ein Projekt umsetzen und im Anschluss daran wieder zusammen feiern können, wäre eine schöne Aussicht, die sich sicherlich nicht nur die Stadt Neustadt (Orla) für die Zukunft wünscht.

Ronny Schwalbe  
FD Kultur



Der Neustädter Stadtpark im „Winterschlaf“ Anfang Februar 2021

## Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamter Neustadt  
2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Gera  
03 65/8 38 93 91 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59  
Gera 03 65/5 13 90  
Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser  
0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

## Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84  
Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.  
2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Behindertenberatung,  
Behindertenverband  
Saale-Orla-Kreis e.V.

0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pöbneck e.V.

Schuldnerberatung  
0 36 47/44 03 26

## Impressum

### Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,  
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,  
Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:  
Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:  
Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:  
Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla  
Telefon: 03 64 81 / 8 50, Fax: 03 64 81 / 8 51 04  
E-Mail: [presse@neustadtanderorla.de](mailto:presse@neustadtanderorla.de)  
(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,  
[info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50  
- 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
Zugang für Autoren: [cms.wittich.de](http://cms.wittich.de)

Gesamtherstellung:  
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kosroda verteilt. Einzelexemplare sind in der TouristInformation der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,20 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.

Auflage: 6.024 Exemplare  
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Werbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Aufstallungspflicht im Saale-Orla-Kreis weitgehend aufgehoben

### Ausnahmen bis 28. Februar gelten für Geflügelhalter rund um das Plothener Teichgebiet

Die sogenannte Geflügelpest, die vorrangig durch Zugvögel übertragen wird und deren Schwerpunkt in Norddeutschland liegt, hatte Anfang dieses Jahres auch Thüringen erreicht. Als Reaktion auf die ersten Fälle im Landkreis Nordhausen erließ der Saale-Orla-Kreis am 7. Januar eine Allgemeinverfügung, in der die Aufstallung sämtlicher Geflügelbestände im Landkreis angeordnet wurde. Da seither weder im Saale-Orla-Kreis noch in den Nachbarlandkreisen ein bestätigter Fall

von Aviärer Influenza aufgetreten ist, wird die Aufstallungspflicht mit einer neuen Allgemeinverfügung zum 18. Februar 2021 aufgehoben. „Davon ausgenommen sind lediglich eine Reihe von Ortschaften rund um das Plothener Teichgebiet, das ein anerkannter Rastplatz für Zugvögel und damit eines der wenigen Hochrisikogebiete Thüringens ist“, erklärt Amtstierarzt Lutz-Peter Klendauer. Konkret gilt die Aufstallungspflicht in Dittersdorf, Pahnstangen, Bucha, Dreba, Knau, Plothen, Pörmitz, Schöndorf, Tausa, Finkenmühle und Volkmannsdorf noch bis einschließlich 28. Februar 2021. Darüber hinaus sind alle Geflügelhalter im Saale-Orla-Kreis, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen

sind, aufgefordert, dies unverzüglich beim Veterinäramt nachzuholen. Die Allgemeinverfügung tritt am Donnerstag, 18. Februar, in Kraft. Abrufbar ist sie auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.saale-orla-kreis.de](http://www.saale-orla-kreis.de) im Bereich Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen. Zudem liegt sie in den Diensträumen des Veterinäramtes aus und kann nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden. Kontakt zum Veterinäramt Saale-Orla-Kreis: Telefon: 03663 / 488-193, 03663 / 488-198, Fax: 03663 / 488-471, E-Mail: [veterinaerwesen@irasok.thueringen.de](mailto:veterinaerwesen@irasok.thueringen.de).

Julia Weiß  
Landratsamt Saale-Orla-Kreis



# AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

27. Februar 2021

Nummer 4/2021

32. Jahrgang

## Öffentliche Bekanntmachung im Flurbereinungsverfahren Neunhofen

Flurbereinungsverfahren Neunhofen nach § 86 FlurbG

**Az.: 2-2-0188**

1. Im Flurbereinungsverfahren Neunhofen, Saale-Orla Kreis, wurde der Flurbereinigungsplan mit Nachtrag II geändert. Die Änderung wurde den davon betroffenen Verfahrensbeteiligten bekanntgegeben und hat den Rechtszustand zum 01.11.2018 geändert.
2. Anträge, die Ansprüche nach § 70 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG vom 16.03.1976, BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. S. 2794) aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach dieser Bekanntmachung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbezug Gera zu stellen.
3. Ergänzende Überleitungsbestimmungen zur tatsächlichen Ausführung der Änderung wurden nicht getroffen.

**Gründe:**

Der mit Anordnung vom 01.10.2018 bereits als ausführbar erklärte Flurbereinigungsplan musste mit unanfechtbar gewor-

denen Nachtrag II nochmals geändert werden. Für Flurbereinigungspläne, die nach Ausführungsanordnung geändert werden, regelt § 64 S. 2 i.V.m. § 63 Abs. 2 FlurbG, dass die Änderung auf den in der Ausführungsanordnung festgesetzten Termin, d.h. hier den 01.11.2018, zurückwirkt. Mithin ist zu diesem Termin der Rechtszustand eingetreten, wie er den Beteiligten durch den Nachtrag II bekanntgegeben wurde. Gleichzeitig mit der Ausführungsanordnung vom 01.10.2018 wurde die Überleitungsbestimmung über den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung erlassen. Weitergehende Bestimmungen werden vorerst nicht für erforderlich gehalten.

Gera, den 29.01.2021

Im Auftrag

gez. *Cöster*

Referatsleiter Flurbereinigungsbezug

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Flurbereinigungsbezug Gera

Burgstraße 5

07545 Gera

## Aufhebung des Bebauungsplan W16, Ortsteil Molbitz „Pillingsdorfer Straße“ gemäß § 10 (3) BauGB

Der Stadtrat Neustadt an der Orla hat mit Beschluss SRS/113/08/2020 vom 24.09.2020 die Aufhebung des Bebauungsplans W16, Ortsteil Molbitz „Pillingsdorfer Straße“ beschlossen. Die Aufhebungssatzung wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und von dieser mit Schreiben vom 06.01.2021 gewürdigt. Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurde bestätigt, dass die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Im Verfahren wurde keine Verletzung von formellen oder materiellen Rechtsvorschriften festgestellt.

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan W16, Ortsteil Molbitz „Pillingsdorfer Straße“ wird hiermit bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplans W16, Ortsteil Molbitz „Pillingsdorfer Straße“ in Kraft.

Die in Kraft getretene Aufhebungssatzung mit Anlagen, Anhängen, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung werden ab sofort in der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, im Fachdienst Bau, Markt 2, während der Dienststunden

Montag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und
		13.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
Dienstag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und
		13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
Mittwoch	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und
		13.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
Donnerstag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und
		13.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
Freitag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan W16, Ortsteil Molbitz „Pillingsdorfer Straße“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene Aufhebungssatzung mit Anlagen, Anhängen, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Internetseite der Stadt Neustadt an der Orla eingestellt. Hinweise: Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 21 Abs. 4 ThürKO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung der Aufhebungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

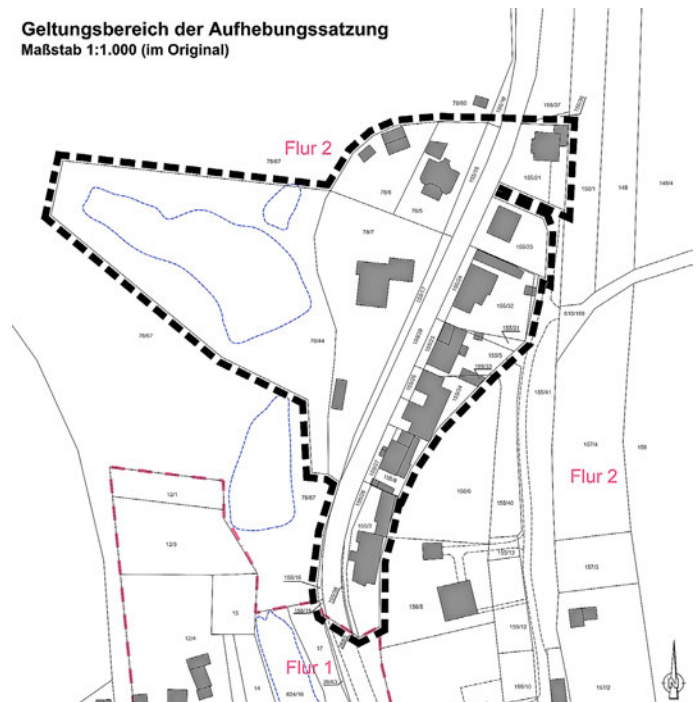
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen alle Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Neustadt an der Orla, den 25.02.2021

gez. R. Weiße  
Bürgermeister

**Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und sich hierzu ändernder Vorgaben sind die Räume des Rathauses Neustadt an der Orla ggf. im o. g. Zeitraum nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer (036481) 850 anzumelden.**

**Geltungsbereich der Aufhebungssatzung**  
Maßstab 1:1.000 (im Original)



## Standesamtliche Nachrichten

### Eheschließungen

Die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla gratuliert, verbunden mit den besten Wünschen für eine glückliche gemeinsame Zukunft:

Herrn Steve Sauer und Frau Stephanie Sauer geb. Eberitsch, beide wohnhaft in Neustadt an der Orla-Knau, zu ihrer Eheschließung am 15.02.2021.

### Sterbefälle

Dieter Speldrich, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla-Neunhofen, ist im Alter von 81 Jahren am 04.02.2021 verstorben.

Stefan Taubert, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla-Molbitz, ist im Alter von 54 Jahren am 06.02.2021 verstorben.

Christine Schuck geb. Lange, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 73 Jahren am 10.02.2021 verstorben.

Anni Bergner geb. Ermisch, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 83 Jahren am 10.02.2021 verstorben.

Hans-Henning Engelmann, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 86 Jahren am 12.02.2021 verstorben.

Christa Dunker geb. Ziermann, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 78 Jahren am 15.02.2021 verstorben.

Hardy Kittelmann, zuletzt wohnhaft in Triptis, ist im Alter von 93 Jahren am 16.02.2021 verstorben.

## Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 13.02.2021 bis zum 26.02.2021 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

#### zum 75. Geburtstag

Herrn Karl-Heinz Sahr, Zum Alten Mühlgraben 3, 16.02.2021  
Frau Margitta Neumann, Ernst-Thälmann-Str. 11, 20.02.2021

#### zum 80. Geburtstag

Frau Helga Fröhnel, Storchspforte 1, 20.02.2021

#### zum 85. Geburtstag

Frau Inge Aschenbach, Hainweg 23, 19.02.2021

#### zum 90. Geburtstag

Frau Rosa Herbst, Orlagasse 29, 21.02.2021

#### zum 90. Geburtstag

Herrn Helmut Klaube, Orlagasse 29, 26.02.2021

Zum 60. Hochzeitstag am 25.02.2021 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Josefa und Günter Teuscher in Neustadt an der Orla, Rathenastr. 3, recht herzlich und wünschen alles Gute.

## Aus dem Stadtgeschehen

### Entfernung von Wildwuchs auf dem ehemaligen Zeiss-Gelände

Nachdem die Stadt Neustadt (Orla) im Jahr 2020 das Gelände der ehemaligen Kratzenfabrik in der Gerberstraße 28 zurückerworben hat, soll im Jahr 2021 der Rückbau der alten Industriearbeit erfolgt. Deshalb wird bis zum Beginn der Vegetationszeit sämtlicher Wildwuchs auf dem Gelände entfernt, um dann voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres mit dem Abriss beginnen zu können. Ziel ist es, das Grundstück komplett zu beräumen, um für eine perspektivische Entwicklung Baufreiheit zu schaffen.



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste

#### Evang.-Luth. Kirchgemeinden

##### Reminiszenz, Sonntag, 28.02.2021

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche  
10.30 Uhr Steinbrücken, Kirche

##### Weltgebetstag, Freitag, 05.03.2021

18.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Ökumenische Weltgebetstagsfeier

##### Okuli, Sonntag, 07.03.2021

9.00 Uhr Linda, Kirche  
10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche  
10.30 Uhr Knau, Kirche

##### Lätare, Sonntag, 14.03.2021

9.00 Uhr Bucha, Kirche  
10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche  
10.30 Uhr Moderwitz, Kirche

Auf Grund der Pandemielage pausieren noch alle Gruppen und Kreise. Wenn deren Arbeit fortgesetzt wird, werden die Gruppen individuell benachrichtigt. Bitte beachten Sie die aktuellen Schaukästen und Pressemitteilungen.

Die Gottesdienste dürfen unter Beachtung besonderer Hygienebestimmungen stattfinden.

**Bitte bringen Sie jeder Ihren Mund-Nasen-Schutz mit und tragen ihn auch während des Gottesdienstes. Auf die anderen Vorschriften werden Sie am Eingang hingewiesen.**

Blieben Sie behütet - und bleiben Sie gesund!

## Vereine und Verbände

### Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Weira

Die nicht öffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Weira findet am

**Freitag, den 05.03.2021 um 19.00 Uhr in Weira, in der Gaststätte Fürstenfichte**

statt.

Alle Eigentümer von Grundflächen, die zu GJB Weira gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, sind recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesen der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 19.06.2020
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht der Kassenführerin und der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2020/2021
5. Beschlussfassungen
  - 5.1 Entlastung Vorstand
  - 5.2 Entlastung Kassenführerin
  - 5.3 Verwendung des Reinertrags der Jagdpacht 2020/2021

- 5.4 Antrag des Jagdpächters J. Bergmeyer auf Entlassung aus dem Pachtvertrag
- 5.5 Antrag des Hr. J. Thieme und Hr. Th. Diezel auf Eintritt in den Pachtvertrag
- 5.6 Beschaffung Verbisschutzmittel
- 5.7 Aufwandsentschädigungen des Vorstands
6. Information der Jagdpächter
7. Sonstiges

#### Hinweis:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Der Vorstand  
Claudia Reinisch

## Sonstige Mitteilungen

### Unternehmen aufgepasst – Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter bis 31. März melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die erforderlichen Daten, die für die Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht notwendig sind, müssen bis 31. März 2021 der Agentur für Arbeit angezeigt werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Agentur für Arbeit prüft auf gesetzlicher Grundlage, ob die Beschäftigungspflicht erfüllt ist. Am schnellsten geht es elektronisch. Für die Meldung können Unternehmen die Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) unter der Rubrik „Download“ kostenlos zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. IW-Elan ermöglicht es Arbeitgebern, die Anzeige auf schnellem Weg elektronisch an die Agentur für Arbeit zu übermitteln. Wichtig ist dabei, dass das Unternehmen den automatisch ausgedruckten Versandbeleg unterschrieben und fristgerecht an die Agentur für Arbeit sendet.

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote, also des Anteils der Mitarbeiter mit Schwerbehinderung. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, kann dies ebenso über die Software berechnet werden.

Die Beschäftigungspflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Bei weiteren Fragen und Informationen rund um das Anzeigeverfahren und die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmer können sich Arbeitgeber an die Agentur für Arbeit unter [Erfurt.061-OS@arbeitsagentur.de](mailto:Erfurt.061-OS@arbeitsagentur.de) wenden.

Anke Klein  
Agentur für Arbeit Jena

### Energieberatung

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet derzeit nur telefonisch statt. **Die Termine im März lauten:**

Dienstag 02.03., 09.03., 16.03.,  
23.03. und 30.03.,  
jeweils  
von 16.00 bis 19.00 Uhr.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

**Online-Vortrag im März:** „Welche Heizung für mein Haus?“ (09.03.2021, 18.30 - 20.00 Uhr) <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Stefan Eisentraut  
Verbraucherzentrale Thüringen e.V.



Du suchst eine abwechslungsreiche  
**Ausbildung mit langfristiger Perspektive?**

Dann bist Du bei uns genau richtig!  
Die Stadt Neustadt an der Orla sucht gute Nachwuchskräfte.

Viele Unternehmen können ihr Geschäftsfeld in zwei, drei Worte fassen. Und die Stadt Neustadt an der Orla? Eigentlich auch ganz einfach:

- Es geht um die Stadt, in der etwa 10.000 Menschen leben.
- Es geht um Einwohner, um Wirtschaft und Kultur, um innere Sicherheit und Stadtentwicklung, um Bau, Finanzen und vieles mehr.
- Unsere Fachdienste befassen sich mit allen Geschäftsfeldern des öffentlichen Bereiches.
- Sie sind die Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen.

### Die kommunale Verwaltung: Ausbildung mit Zukunft

Ihr denkt ganzheitlich und habt Interessen, die nicht nur einer Fachrichtung zugeordnet werden können? Eine fächerübergreifende Ausbildung in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Soziales ermöglicht Euch den Berufseinstieg in ein Arbeitsfeld, das vielfältiger nicht sein kann.

Durch eine Ausbildung in der kommunalen Verwaltung stehen Euch alle Tätigkeitsfelder in der Neustädter Stadtverwaltung und in ihren vielfältigen kulturellen Einrichtungen offen. Aufgaben wie das eigenverantwortliche Anwenden von Gesetzen oder Projektarbeit und vieles mehr erwarten Euch.

**Neugierig geworden?**

Dann entdeckt die Stadtverwaltung auch online auf [www.neustadtanderorla.de](http://www.neustadtanderorla.de)

und bewirbt Euch **bis zum 15. März 2021** für eine

**➔ Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten Kommunalverwaltung (m/w/d)**

Die Ausschreibungen findet Ihr unter [www.neustadtanderorla.de](http://www.neustadtanderorla.de).

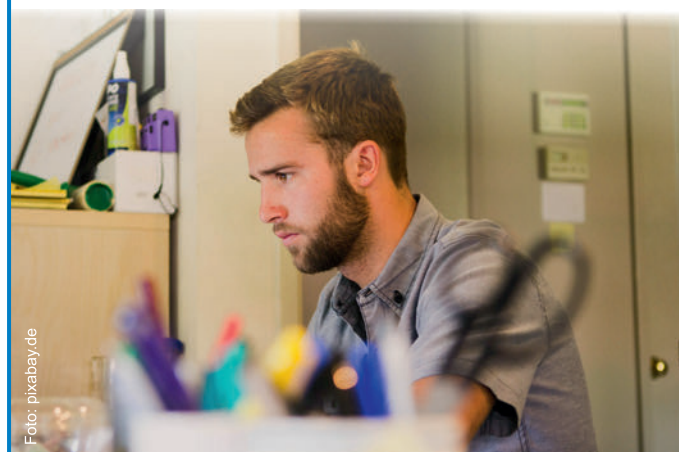


Foto: pixabay.de

## Hilfe aus dem Kühlschrank

### SOK-SOS-Dose informiert Rettungskräfte über Patienten

Die SOK-SOS-Dose ist fertig und wird nun dank Sponsoren kostenfrei an ältere Menschen im ganzen Saale-Orla-Kreis verteilt. Das rote, runde Gefäß, etwa so groß wie eine Cola-Dose, soll ab sofort in möglichst vielen Senioren-Haushalten stehen und dort im Kühlschrank aufbewahrt werden. Der Inhalt ist zwar nicht verderblich, doch sehr wichtig, vielleicht gar lebensrettend und einen Kühlschrank gibt es in jedem Haus. „In der SOK-SOS-Dose steckt ein Zettel. Der Steckbrief gibt Auskunft über sämtliche Daten des oder der im Haushalt lebende Menschen. So erfahren Rettungskräfte im Notfall schnell, um welche Person es sich handelt, wie Angehörige zu erreichen sind, ob es Vorerkrankungen gibt oder bestimmte Medikamente benötigt werden, medizinische Hilfe wird konkreter“, erklärt Anne Hofmann, vom mobilen Seniorenbüro Gefell-Hirschberg-Tanna. Seit Ende August 2019 arbeitet das mobile Seniorenbüro zusammen mit einer Projektgruppe an der SOK-SOS-Dose, um allein lebenden Menschen in der Region noch mehr Sicherheit zu verschaffen.



Der Startschuss für die Verteilung war ein Projektgruppentreffen in Tanna. Zunächst sind 1.000 rote Dosen fertig, diese werden nun in Umlauf gebracht. Im Laufe des Jahres soll die SOK-SOS-Dose an verschiedenen Stellen im Saale-Orla-Kreis erhältlich sein zum Beispiel in den Rathäusern, den Apotheken, bei der AWO, der Diakonie, des DRK und der Volkssolidarität.

Die SOK-SOS-Dose ist eine perfekte Ergänzung zur Vorsorgemappe. Diese wurde ebenfalls kostenlos für alle Bürger des Saale-Orla-Kreises im Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ entwickelt.

Die Vorsorgemappe enthält gut sortiert die wichtigsten Dokumente einer Person (Vorsorgevollmacht, Krankenhausberichte etc.).

*Sandra Smailes  
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein*